



Zusatzfragebogen zur Pflegeversicherung

| | | | |
|----------|--|----------------|--|
| Name: | | Mitglieds-Nr.: | |
| Vorname: | | Geb-Datum: | |

Beitragszuschlag für Kinderlose ab 1.1.2005, die das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben und nach dem 31.12.1939 geboren wurden

Aufgrund des Gesetzes zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung erkläre ich,

- dass ich keine Kinder habe
- dass ich Kinder habe, (bei mehreren Kindern reichen die Angaben für ein Kind aus)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

- Die Geburtsurkunde(n) liegt/liegen in einfacher Kopie bei.

Kindschaftsverhältnis:

- Leibliches Kind / Adoptivkind
- Stiefkind
- Pflegekind

(Kind, das mit der Rentenempfängerin / dem Rentenempfänger durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Kinder mit Eltern verbunden waren oder sind, sofern es nicht gegen Vergütung in den Haushalt aufgenommen wurde. Ein Pflegekindverhältnis ist nicht anzunehmen, wenn eine Frau mit ihrem Lebensgefährten und dessen Kindern oder ein Mann mit seiner Lebensgefährtin und deren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Tagespflegeeltern fallen nicht unter den Begriff der „Pflegeeltern“.)

Ort, Datum

Unterschrift